

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

Planungsausschusssitzung am 15. Februar 2017

**TOP 1 Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH westlich von Kochheim mit anschließender Realisierung von Rückhalteflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Gemeinde Karlshuld - Einleitung des Verfahrens -**

Anlagen:

- 1 Lageplan und Luftbild
- 1 Lageplan auf Flurkarte
- 1 Lageplan und Luftbild auf Topographischer Karte
- 1 Bestands- und Abbauplan
- 1 Übersichtsplan auf Topographischer Karte
- 1 Luftbild
- 1 Schreiben des Bürgervereins Kochheim e.V.

Sachvortrag

Vorhaben:

Die Firma Wittmann Kies + Beton GmbH plant in der Gemeinde Karlshuld, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, zwischen den Ortschaften Karlshuld und Kochheim innerhalb eines Planungsgebietes von ca. 42 ha im Nassabbau Kies zu gewinnen. In diesem Bereich findet derzeit intensive landwirtschaftliche Acker- sowie Grünlandnutzung statt. Im Umgriff des Planungsgebietes liegen die Rückhalteflächen KH2 und KH3 des Entwicklungskonzeptes Donaumoos für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Im Zuge der Rekultivierung der entstehenden Baggerseen sollen als Folgenutzung für die verbleibenden Kiesweiher diese beiden Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes realisiert werden. Durch den vorangegangenen Kiesabbau soll dabei zusätzlicher Retentionsraum entstehen. Eine Verfüllung der Kieseen ist nicht vorgesehen.

Die konkret für den Kiesabbau vorgesehene Fläche beträgt ca. 36 ha. Es ist eine Abbautiefe von ca. 9,5 m unter Geländeoberkante geplant, es werden mittlere Kiesmächtigkeiten von ca. 7 m erwartet. Das Grundwasser befindet sich knapp unterhalb der Geländeoberfläche bei 374 – 375 m NN. Die Gesamtabbaudauer soll bei einem gewinnbaren Gesamtvorrat von ca. 2.500.000 m<sup>3</sup> Kies bei einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von etwa 1 ha ca. 35 - 40 Jahre betragen.

Die Abbautätigkeit soll ganzjährig werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr mit den etablierten Abbaugeräten (Schürfkübelbagger, Radlader, Eimerkettenbagger, Förderbänder) erfolgen. Zunächst soll der gewonnene Rohkies per LKW von der Gewinnungsstelle in das bestehende Kieswerk der Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH bei Rosing gefahren werden. Für den Abtransport des Rohstoffes wird mit etwa 40 LKW-Fuhren pro Tag gerechnet, die auf insgesamt ca. 6,7 km im Wesentlichen über die Staatsstraße St 2043, eine Gemeindeverbindungsstraße (Kochheimer Weg) sowie befestigte Flurwege erfolgen sollen. Zudem soll ein Teil des im geplanten Kiesabbau südlich von Kochheim anfallenden Abraumes zum Standort Rosing transportiert werden und zur Verfüllung bereits abgebauter Bereiche der firmeneigenen Kiesgrube verwendet werden. Nach Abschluss des Kiesabbaues am Standort Rosing soll das Kieswerk an den Standort Kochheim verlagert werden.

#### Relevante Erfordernisse im Regionalplan Ingolstadt

Die Bodenschätze der Region sollen für eine langfristige regionale und überregionale Rohstoffversorgung gesichert werden (RP 10 B IV 5.1.1 G).

Dabei kommt folgenden oberflächennahen Bodenschätzen besondere Bedeutung zu: Nassabbau Kies und Sand [...] (RP 10 B IV 5.1.2 G).

Die großflächige Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze Kies, Sand [...] soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden (RP 10 B IV 5.2.1 Z).

Die großflächige Gewinnung soll grundsätzlich innerhalb der dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgen (RP 10 B IV 5.2.2 Z).

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll ein Abbau der oben genannten Bodenschätze nicht zugelassen werden: [...]

- bei Grundwasseraufschlüssen, sofern Wasserflächen verbleiben und der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung nicht gesichert werden kann. [...]
- in ökologisch besonders bedeutsamen Fluss- und Bachtälern
- in bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten, in Vorranggebieten zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für den Hochwasserabfluss und -rückhalt und bei Flächen für die Deichrückverlegung in der Donauniederung.
- in Gebieten mit Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorten nach Art. 13d BayNatSchG und Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Arten. (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Auf eine Reduzierung der Entnahmestellen mit Grundwasseraufschluss und eine Erhöhung der Zahl der Entnahmestellen mit Trockenabbau soll hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.2.7 Z).

Auf eine Verringerung der jährlichen Abbaumengen von Kies und Sand im Nassabbau soll hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.2.8 Z).

Bei allen Abbaumaßnahmen soll unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, landschaftlicher, fremdenverkehrswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Belange und von Belangen der Flugsicherheit auf einen möglichst vollständigen Abbau der Rohstoffe hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.3.3 Z).

Der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung soll sichergestellt werden (RP 10 B IV 5.3.4 Z).

Während des Abbaus sollen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden (RP 10 B IV 5.3.5 Z).

Es soll darauf hingewirkt werden, dass unter dem Gesichtspunkt der Raum- und Umweltverträglichkeit, die im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau errichteten baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen nach Beendigung des Abbaus umgehend beseitigt und die restlichen Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zur Vermeidung von Langzeitbeeinträchtigungen sollen Abbaumaßnahmen zeitlich gestrafft durchgeführt und die Flächen zügig rekultiviert werden (RP 10 B IV 5.3.6 G).

Die Abbauflächen sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Dabei sollen jedoch nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden (RP 10 B IV 5.4.1.2 Z).

Abgebaute Flächen bei Nassauskiesungen sollen nicht wieder verfüllt werden – ausgenommen solche aus Gründen der Flugsicherheit in der Nähe des Militärflugplatzes Neuburg-Zell. Bei einer Wiederverfüllung soll umweltunschädliches Material verwendet werden (RP 10 B IV 5.4.1.3 Z).

Der Abbau von Bodenschätzen soll mit den Erholungsbedürfnissen abgestimmt werden (RP 10 B IV 4.6 G).

In den Gebieten für Tourismus und Erholung soll der Erholungswert von Landschaft und Siedlungen erhalten und möglichst verbessert werden. (RP 10 B IV 4.9.1 G).

Folgende Gebiete für Tourismus und Erholung werden ausgewiesen:

[...] 8 Donaumoos (RP 10 B IV 4.9.2 Z).

Größere Grundwasseraufschlüsse sollen

- in den Erholungsgebieten bei Bedarf als Erholungsseen angelegt und genutzt werden
- außerhalb von Erholungsgebieten als Landschaftsseen gestaltet werden
- in Gebieten mit geringen Anteilen naturbetonter Flächen, soll ca. die Hälfte der entstehenden Wasserflächen für die Entwicklung von Pflanzen und Tieren vorgesehen werden
- in schützenswerten Landschaftsteilen zu Biotopen oder zu Lebensräumen für seltene Arten von Pflanzen und Tieren entwickelt werden
- nach Möglichkeit mit Flachwasserzonen und Inseln ausgebildet werden (RP 10 B IV 5.4.1.3 Z).

Im nördlichen Donaumoos soll ein Gesamtkonzept für die Nachfolgenutzung angestrebt werden (RP 10 B IV 5.4.1.5 G).

Es ist anzustreben, die Flächen, die für die Landwirtschaft gut geeignet sind, nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorzusehen (RP 10 B II 1.1 G).

Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden (RP 10 B I 2.8 G).

Eine Schädigung der Ökosysteme der Oberflächengewässer einschließlich der Uferbereiche und der Auen soll vermieden werden (RP 10 B I 3.2 Z).

Das Landschaftsbild soll in seiner naturgeographisch und kulturhistorisch begründeten charakteristischen Eigenart erhalten werden (RP 10 B I 6.1 G).

Außerhalb der Siedlungsbereiche soll der offene Landschaftscharakter mit seinen Entwässerungsgräben, Birkenalleen und Windschutzpflanzungen erhalten und gestärkt werden (RP 10 B I 6.5 Z).

Auf die Reduzierung der Hochwasserabflüsse der Donau im Regionsgebiet soll durch geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen hingewirkt werden. (RP 10 B II 2.1.4).

Die Sanierung des Donaumooses soll zügig durchgeführt werden (RP 10 B II 2.4.2).

Beim Ausbau stehender Gewässer, insbesondere von Baggerseen und Fischteichen in der Donauebene, sollen der Grundwasserschutz und die ökologische Belastbarkeit zum Schutz der Natur und des Landschaftsbildes beachtet werden. (RP 10 B II 2.5.2.2).

Dem Bodenschutz soll besonderes Gewicht zukommen. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden (RP 10 B I 2.1 G).

Die vielfältigen ökologischen, land- und forstwirtschaftlichen Funktionen des Bodens sollen erhalten und, wo erforderlich, wieder hergestellt werden. nachhaltig bodenschädigende Maßnahmen sollen vermieden werden (RP 10 B I 2.2 G).

Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden. (RP 10 B I 2.7 Z).

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Das unmittelbar nördlich an die Donaumoos-Ach angrenzende Areal liegt nicht innerhalb eines im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Kiesabbau. Der geplante Bereich ist nicht als entsprechendes Ausschlussgebiet für Kiesabbau im Regionalplan Ingolstadt zeichnerisch bzw. explizit textlich festgelegt.

Ebenso sind keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bzw. weitere zeichnerisch im Regionalplan festgelegten Gebiete tangiert.

Im zuletzt vorliegenden Entwurf des Planungsbüros PSU zum Kiesabbau im Donauquartär der Planungsregion Ingolstadt ist der Planungsbereich (noch) als Tabufläche gekennzeichnet. Dies ist jedoch in der nicht zutreffenden Annahme begründet, den Abstandspuffer für die Gebietskategorie reines Wohngebiet (300 m Immissionsabstand) auch auf Siedlungen/Anwesen mit Wohnnutzung im Außenbereich (lediglich 10 m Sicherheitsabstand) als Tabukriterium anzuwenden. Die Pläne werden derzeit entsprechend überarbeitet.

Entsprechend der vorgenannten Ausführungen ist festzustellen, dass keine nicht der Abwägung zugänglichen Gründe aus regionalplanerischer Sicht erkennbar sind, die gegen die Maßnahmen sprechen und im Verfahren vorgebracht werden müssten.

Ingolstadt, 27.01.2017  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



- Franz Kratzer

Franz Kratzer